newsletter
Behindertenpolitik
83
März 2021

Myanmar: Protest von Menschen mit Behinderungen gegen den Militärputsch

Am 1. Februar 2021 hat das Militär unter Führung des Generals Min Aung Hlaing geputscht und die gewählte Regierung abgesetzt. Viele ParlamentarierInnen und politische AktivistInnen wurden verhaftet oder stehen unter Hausarrest. Obwohl aufgrund des Kriegsrechts seit dem 8. Februar öffentliche Erklärungen und Versammlungen von mehr als fünf Personen verboten sind und eine Ausgangssperre zwischen 22.00 Uhr abends und 4.00 Uhr morgens eingeführt wurde, demonstrieren tausende Menschen im ganzen Land gegen den Putsch und fordern die Wiedereinsetzung der gewählten Regierung. Sie tun dies trotz rücksichtsloser Gewalt der Militärs, die schon viele Verletzte und Tote gefordert hat. Sie tun dies auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die die Wirtschaft und das Gesundheitswesen des Landes schwer geschädigt haben,

In einer Presseerklärung vom 15. Februar 2021 solidarisieren sich auch behinderte Menschen in Myanmar mit dem breiten gesellschaftlichen Protest im Land. Insgesamt 51 landesweite und lokale Organisationen, die die Sinnes-, Körper- und andere Behinderten vertreten, haben die Erklärung unterzeichnet. Sie fordern gemäß nationalen und internationalen Vereinbarungen die Einhaltung der Menschenrechte, die Wiederherstellung der Demokratie und des Friedens, um eine inklusive Gesellschaft in Myanmar zu verwirklichen.

Die im Dunkeln sieht man … doch!

Wer beim Titel des Editorials an die Zeile „Die im Dunkeln sieht man nicht“ aus Brechts Mackie Messer-Moritat denkt, liegt ganz richtig. Jedenfalls mussten wir vom newsletter auch daran denken, als wir von einer Veranstaltung Kenntnis nahmen, mit dem Titel: „Führung jenseits von Barrieren – Frauen mit Behinderungen und ihr Beitrag zu gesellschaftlicher Entwicklung“: Dort war auch Verena Bentele, ehemalige Bundesbehindertenbeauftragte und jetzige Präsidentin des Sozialverbands VdK als Referentin angekündigt. Das Wirtschaftsmagazin „Capital“ hat Bentele jedenfalls in die „Junge Elite – top 40 unter 40“ gewählt. Wenn diese herrschende Elite zunehmend divers wird, fragt sich: Wer bleibt im Dunkeln, wer kommt ans Licht?

Im Dunkeln stehen in der Regel jene, die Wege abseits des Mainstreams verfolgen. Das zum Beispiel in der schulischen Inklusion. Normalerweise läuft die Diskussion um die Eingliederung behinderter Kinder in Regelschulen. Ungewöhnlich ist der umgekehrte Weg, nichtbehinderte Kinder in Förderschulen aufzunehmen. Volker van der Locht stellt ein Projekt aus Leipzig vor, das diesen Weg eingeschlagen hat (▶ **S.2**).

Ebenso stehen die im Dunkeln, deren Schicksal im konformen Journalismus keine Beachtung finden. Dazu haben wir im newsletter einige Beispiele zusammengetragen. Wer weiß schon etwas über die Situation Gehörloser auf ihrem letzten Weg beim Sterben, mehr dazu auf (▶ **S.5**). Desgleichen protestieren auch Behinderte in Myanmar (Burma) gegen den Militärputsch (▶ **S.1**). Auch der wie sonst üblich verdrängten NS-Euthanasie-Opfer wollen wir gedenken und verweisen auf eine Initiative von Andreas Hechler (▶ **S.8**).

Im Dunkeln zu verbleiben, ist aber nicht nur negativ. Das Ungeborene konnte so im Mutterleib reifen. In den letzten Jahrzehnten zerren Pränataldiagnostiker die Leibesfrucht ins Licht ihres ärztlichen Blicks. Ziel ist, mögliche Behinderungen an ihr zu erkennen, mit der zumeist gewählten Option der Abtreibung. Die sogenannten nichtinvasiven Pränataltests erleichtern dies erheblich, besonders wenn die Krankenkassen das bezahlen. Dagegen hat sich ein vielfältiges und buntes Widerstandsbündnis formiert. Über den Stand der Auseinandersetzung berichtet Erika Feyerabend auf ▶ **S.4**.

In der Hoffnung, etwas Licht in die oft düstere Berichterstattung über behinderte Menschen gebracht zu haben, wünschen wir allen Leserinnen und Lesern einen schönen Frühlingsanfang.

Für die Redaktion
Volker van der Locht

Werner-Vogel-Schule Leipzig: Inklusion mal andersherum

Wenn von Inklusion an Schulen geredet wird, dann geht es in der Regel um die Einbeziehung behinderter Kinder in Regelschulen. Dass es auch umgekehrt geht, beweist die Werner-Vogel-Schule in Leipzig, wie die Süddeutsche Zeitung bereits am 27. Dezember 2020 berichtet hat.

Die Schule ist eine private evangelische Förderschule für Kinder mit geistiger Behinderung unter der Trägerschaft des Diakonie Leipzig. Seit 27 Jahren arbeitet sie mit diesem Schwerpunkt. Doch vor drei Jahren erweiterte der Schulträger das Konzept. Nun gibt es dort noch eine Grundschule mit Hort, die Kindern mit und ohne Förderbedarf die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens gibt. Jede Klasse hat zwei Klassenlehrer und einen pädagogischen Mitarbeiter plus einen Hortbetreuer.

Eine Förderschule, die sich für Regelschüler öffnet? Das ist eine absolute Ausnahme im inklusionsängstlichen Deutschland, wo viele LehrerInnen und Eltern der Idee des gemeinsamen Lernens noch immer skeptisch gegenüberstehen. Tobias Audersch, der Direktor der Werner-Vogel-Schule sagt, er äußere sich nicht gerne generell zum Thema Inklusion, aber: „Ich finde das Modell gewissermaßen schlüssig, die inklusive Grundschule von der Förderschule herzuleiten statt umgekehrt.“ „Uns kam der Schritt gar nicht so groß vor, wie es Außenstehenden scheint.“ Denn, so Audersch, die Lehrer seiner Schule arbeiteten ohnehin stark im Team und mit differenzierten Lehrplänen, und das würde ja auch den Regelschülern nicht schaden.

„Wir versuchen, alle Kinder mitzunehmen“, sagt Lehrerin Damaris Klein. Dass sich der Aufwand lohnt, hat ihr Kollege Vinzenz Müller bereits festgestellt. Er sieht schon nach den ersten Monaten „ganz große Fortschritte“ bei den Förderschülern. In einer isolierten Förderklasse hätten sie das nicht geschafft, glaubt er. Auch die Regelschüler profitieren davon, dass mindestens vier Pädagogen sich um eine Klasse kümmern. Vor allem aber bauen sie soziale Kompetenz auf.

Das Konzept findet auch Zuspruch unter den Eltern, weil es dort nicht nur um den Leistungsgedanken geht und dort den Kindern die Freiheit des Freilernens gelassen wird. Die Anmeldungszahlen sind hoch, trotz des Schulgelds und der strikten evangelischen Ausrichtung der Schule. „Ich würde mich freuen, wenn dieses Konzept Schule machen würde“, sagt beispielsweise Johannes Klemm. Er und seine Frau haben zwei Töchter an der Werner-Vogel-Schule, beide Regelschülerinnen. Die staatliche Schule, in die sie eigentlich gehen hätten sollen, habe ein ganz klassisches Lernkonzept, da wählten sie lieber die Reformpädagogik. „Beide haben jeden Tag Lust auf die Schule“, erzählt Klemm, obwohl sie wegen der langen Anfahrt früh aufstehen müssten.

Kristina Brusa hat eine Tochter mit Down-Syndrom an der Schule. Man sei mit der Schule schon seit einigen Jahren in Kontakt gewesen, da sie auch als Förderschule einen sehr guten Ruf habe, erzählt Brusa. „An einer staatlichen Inklusionsschule hätte ich Angst gehabt, dass sie nur mitlaufen kann.“ Nach einem „sehr aufwendigen“ staatlichen Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs ergatterte ihre Tochter einen Platz in der Inklusionsklasse. Ein großes Glück. Denn Inklusion oder „Integration“, wie die Werner-Vogel-Schule es nennt, ist nach Meinung der Mutter für die Entwicklung der Kinder das A und O. „Dieses Abgucken ist total wichtig“, sagt sie. Ihre Tochter wolle ja auch Buchstaben lernen, wenn sie andere beim Schreiben sehe.

Schade fände Brusa es allerdings, wenn ihre Tochter nach der vierten Klasse in eine Förderschule müsste. „Das wäre ein Rückschritt.“ Sie hofft

auf eine Kooperation mit einer inklusiven Oberschule, in Sachsen ist das eine Mischung aus Real- und Hauptschule. Die Weiterentwicklung treibt auch andere um. Die Diakonie würde das Konzept der integrativen Schule gerne zur Oberschule erweitern. Doch es fehlt am Geld. Also sucht man nach einer Zusammenarbeit mit einer Inklusionsoberschule. Direktor Audersch treibt aber noch eine andere Vision um. Ziel sei es, die Schule immer weiter zu öffnen, auch für Kinder mit anderen Förderbedarfen.

Saskia Schuppener, Professorin für Pädagogik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Universität Leipzig, hält das für einen guten Ansatz. „Es wäre gut, wenn die Schule sich weiter öffnen würde und sich zu einer Schule für alle entwickeln könnte“, sagt sie. Also auch für Kinder mit Migrationshintergrund oder sozial benachteiligte Kinder. Als Risiko sieht sie, dass sich allein mit der Integration von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf lange Sicht auf eine Zwei-Gruppen-Bildung hinauslaufen könnte. Es bleibt also zu hoffen, dass sich Mittel, Wege und Kooperationspartner finden werden, das Konzept in der gewünschten Weise weiterzuentwickeln. Auf jeden Fall ist für Saskia Schuppener die Werner-Vogel-Schuleein„Leuchtturmprojekt“, an dem sich auch andere Förderschulen ein Beispiel nehmen könnten, mit der Inklusion zu beginnen.

Volker van der Locht, Essen

archiv behindertenbewegung

Neues aus dem Archiv Bewegung

Seit einiger Zeit gibt es das Archiv der Behindertenbewegung im Internet. Dort sind die „Luftpumpe“, die „Randschau“, die „Krüppelzeitung“ oder auch das „Mondkalb – Zeitung des organisierten Gebrechens“ nachzulesen. All das sind Zeitungen nicht über die Behindertenbewegung, sondern von einer Behindertenbewegung, die weitaus konfrontativer argumentierte als es heute üblich ist. Auch der Behindertenpolitische Newsletter als Beilage von BIOSKOP ist mit von der Partie. Lesenswert all das, besonders heute – im Zeitalter der „Experten für Behindertenpolitik“.

Der „Historische Artikel“ – eine Einführung von Volker van der Locht

Was kommt in dem „Historischen Artikel“? So lautete eine Frage über viele Jahre bei der Planung der jeweils nächsten newsletter-Ausgabe. Gut fünfzehn Jahre war er dort eine konstante Größe. Was hatte uns damals motiviert, das Thema Nationalsozialismus „am Kochen“ zu halten, trotz und jenseits des häufig geforderten Aktualitätsdrucks im Journalismus?
Als wir die Konzeption des newsletters als Nachfolgeprojekt der „Randschau“ entwickelten, standen wir vor dem Problem, was können wir überhaupt leisten, den Umfang und die Themenvielfalt der Randschau konnten wir schon allein personell nicht bewältigen. Eine Überlegung führte zu dem historischen Artikel, weil es kein Gedenkdatum oder gar einen offiziellen Gedenk-feier-tag für die Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in der Bundesrepublik gab und bis heute immer noch nicht gibt. Anders gesagt: Wenn es keinen solchen Gedenktag gibt, müssen wir uns unsere Erinnerungsdaten selbst schaffen.

Vorbild für die Kolumne war der täglich ausgestrahlte historische Rückblick im „Zeitzeichen“ des WDR 2 Radios. Entsprechend der vierteljährlichen Erscheinungsweise des newsletters sollte also viermal im Jahr in einem Beitrag an die Kranken- und Behindertenselektion erinnert werden. So entstand der historische Artikel, erst übertitelt mit: „Vor 60 Jahren“, später mit: „Vor 70 Jahren“.

Die Erscheinungsweise barg aber auch einige Tücken. Auf der einen Seite gab es zu manchen Jahren eine Fülle von Daten, die einer Erinnerung würdig waren. Dazu zählt zum Beispiel das Jahr der NS-Machtergreifung 1933. Die Vielzahl der Gleichschaltungsmaßnahmen diverser Organisationen und Institutionen des Fürsorge- und Behindertenwesens hätte es erlaubt, mehr Beiträge zu verfassen. Die vier Zeitungsausgaben pro Jahr begrenzten aber die Anzahl der Veröffentlichungen. So klafft in der Chronologie so manche Lücke. Auf der anderen Seite gab es Jahre, in denen scheinbar nichts passierte. Trotzdem gelang es immer wieder, ein Ereignis der NS-Geschichte zu finden und mit unserer Thematik zu verknüpfen – auch wenn das Ereignis auf den ersten Blick recht abseitig war. Das trifft beispielsweise auf den Beitrag zur Olympiade 1936 im newsletter Nr. 24/2006 zu.

Problematisch war auch die Reichweite eines möglichen Themas. Manche der interessanten Themen hatten nur lokale oder persönlich-individuelle

▶ **Fortsetzung S.8**

Gegen Vorgeburtliche Selektion als Kassen

Wir erinnern uns: Schon vor mehr als einem Jahr drohte der Bluttest, Praenatest genannt, als eine vorgeburtliche Suche nach Ungeborenen mit einer Trisomie 21 zur Routine zu werden, bezahlt von den Krankenkassen. Ausgeweitet hat sich diese Suche bereits über die Ausweitung der möglichen Diagnosen, beispielsweise Multiple Sklerose oder Osteoporose Imperfekta (Glasknochen), und internationale Anbieter.

Am 19. September 2019 hatte der G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss) beschlossen, dass der vorgeburtliche Bluttest auf Trisomien demnächst von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt wird. Dank einiger Verbände der Zivilgesellschaft ist das noch nicht der Fall. Das Bündnis fordert u.a. vom Bundestag, Entscheidungen mit so gravierenden gesellschaftlichen Folgen nicht einfach außerparlamentarischen Gremien wie dem G-BA zu überlassen.

Der G-BA-Beschluss sollte quasi automatisch in Kraft treten, sobald eine Patienteninformation vom IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen) vorliegt. Diese wurde aber Ende August 2020 zurückgezogen, so dass sich die Kassenzulassung verschob. Ein Bündnis verschiedener Initiativen wie BioSkop, „BM 3x21“ – Down-Syndrom-Elterninitiative für den Raum Bergheim/Kerpen/Pulheim, die Inklusiven e.V. Bielefeld/OWL, downsyndromberlin e.V., Gen-ethisches Netzwerk e.V., inclution.org Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL, mittendrin e.V. und das Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik hatte den Entwurf zur Kassenzulassung massiv kritisiert. Hauptargumente waren: Es ist weder ein aussagekräftiger Katalog zu Indikationen festgelegt, noch ist klar geregelt, dass in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft keine Informationen zum Geschlecht des Kindes mitgeteilt werden dürfen, um geschlechtsorientierte Abbrüche zu verhindern. Selbst die Diagnose zu Trisomien 13 und 18 wurden nicht ausgeschlossen, obwohl diese selbst nach Ansicht des IQWiG von unzureichender Qualität sind. Das lässt den Schluss zu, dass auch erweiterte Diagnosemöglichkeiten in der Zukunft kassenfinanziert werden könnten.

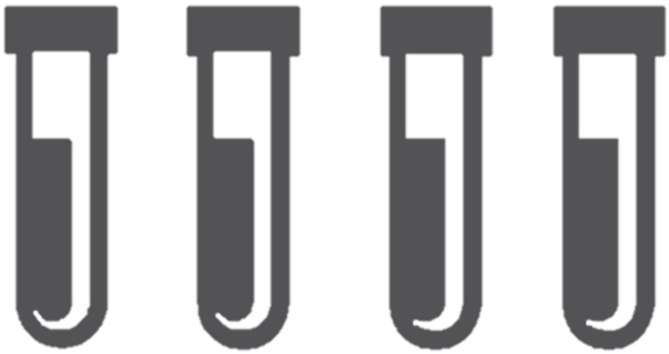

Im Rahmen des schriftlichen und mündlichen Stellungnahmeverfahrens zur Versicherteninformation konnte aber auch weiterhin grundsätzliche Kritik an Tests und Kassenfinanzierung Eingang in die Debatte finden: „Wir sehen im gesamten Prozess der Kassenzulassung eine gravierende Abwertung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung“, so Tina Sander, die für den Verein mittendrin e.V. an der Anhörung teilnahm. Der erste Entwurf der Versicherteninformation verstärke diese Sicht. Außerdem, so in der gesamten Debatte um den Bluttest, würden Ängste von Schwangeren verstärkt, auf eine völlig unzureichende Beratungsstruktur und -qualität treffen sowie Erfahrungen von betroffenen Familien in ihrer ganzen Vielfalt nicht wahrgenommen. Immerhin: Klaus Koch vom IQWiG nahm die inhaltliche Kritik ernst und kündigte an, dass der Entwurf überarbeitet würde.

Den KritikerInnen reicht das aber längst nicht aus. Spätestens seit den Erfahrungen mit pränatalen Tests, die immer mehr Erkrankungen und Behinderungen erkennbar machen, ist klar: Es geht hier nicht nur um ausreichende Beratung und Information, sondern auch um die politische Frage: Unter welchen Voraussetzungen sollte vorgeburtliche Diagnostik von Behinderungen stattfinden oder eben unterlassen werden? Also ist hier auch das Parlament in der Verantwortung!

Mittlerweile fordern mehr als 40 Organisationen – u.a. auch medizinische Verbände und Fachgesellschaften, Hebammen-, Wohlfahrts- und Beratungsverbände, kirchliche Institutionen – den Deutschen Bundestag dazu auf, Entscheidungen bezüglich der Anwendung vorgeburtlicher Untersuchungen zu treffen, deren Ergebnisse keine Behandlungsoptionen eröffnen, wie das beim Down-Syndrom der Fall ist. Es ergeben sich aus so einer Diagnostik keine therapeutischen Handlungsmöglichkeiten. Die werdenden Eltern und/oder gewollt schwangeren Frauen werden einzig vor die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch gestellt. Gefordert werden stattdessen politische Entscheidungen, die unsere Gesellschaft inklusiver machen und Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen und ihren Familien auszubauen.

leistung

Der „Runde Tisch NIPT als Kassenleistung“ wurde 2019 von der Arbeitsgruppe Ethik des Berufsverbandes niedergelassener Pränatalmediziner (BVNP) e.V. (ag-ethik@bvnp.de) ins Leben gerufen, um einen gemeinsamen Diskurs mit psychosozialen Beratungsinstitutionen, Berufs- und Fachverbänden, Fachgesellschaften, Hebammenverbänden und kirchlichen Institutionen zu führen. Zurückhaltender fordert er – immerhin – mehr Debatten um den pränatalen Bluttest und seine gesellschaftlichen Auswirkungen, u.a. im Deutschen Bundestag.
Der offene Brief an den Gemeinsamen Bundesausschuss ist auf der Homepage z.B. des Gen-ethischen Netzwerkes oder von BioSkop zu finden. Mittlerweile sind diese Briefe unterzeichnet, neben den genannten Organisationen/Initiativen auch vom Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., KIDS Hamburg e.V., Raúl Krauthausen, Behindertenrechts-Aktivist, Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V., LIGA Selbstvertretung, Netzwerk Artikel 3 e.V., Prof. Dr. Alexander Scharf, Pränataldiagnostiker / Mainz, das Weibernetz e.V., Cara Bremen u.a.m. Wer den offenen Brief an den G-BA noch unterzeichnen möchte, bitte per Mail an info(at)mittendrin-koeln.de.

Der muntere und bunte Kreis der InitiatorInnen hat sich schon weitere Aktionen überlegt, um den nicht-invasiven Bluttest, aber auch die grundsätzlichen Fragen zur Pränataldiagnostik, im Gespräch und in der Kritik zu halten!

Erika Feyerabend, Essen

Kurzmitteilungen

Gehörlose Menschen auf dem letzten Weg begleiten

In der Welt der Hörenden sind Gehörlose fast immer auf sich gestellt – und nicht selten gesellschaftlich isoliert. Auch in Krankenhäusern beherrschen die wenigsten Fachkräfte die Gebärdensprache.

Unter der Leitung von Prof. Dr. Uta Benner von der Hochschule Landshut in Bayern soll sich das nun ändern: Gemeinsam mit Oberarzt Wolfgang Sandtner von der Palliativstation am Krankenhaus Landshut-Achdorf startet ein Projekt zu besseren Palliativbetreuung gehörloser Menschen, gefordert mit 250.000 Euro vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Teil des Forschungsteams ist außerdem Prof. Dr. Sabine Fries, gehörlose Expertin für Gebärdensprache. Der Standort dafür ist denkbar günstig, denn die Hochschule Landshut ist eine von gerade mal sieben akademischen Ausbildungsorten, in denen Gebärdendolmetschen angeboten werden. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse und freuen uns, wenn gehörlosen Menschen zukünftig eine, ihnen verständliche, palliative Betreuung angeboten werden kann – hoffentlich auch anderswo und nicht nur als ein isoliertes Projekt im süddeutschen Raum.

Nach mehr als 10 Jahren – Rolf Michael Decker ist als Gewaltopfer der Heimfürsorge anerkannt

In den vergangenen Jahren haben wir im newsletter wiederholt von Rolf Michael Decker berichtet. Er wurde als Kind im Essener Franz-Sales-Haus jahrelang misshandelt und später sein Ruf geschädigt, weil er mit seinen Initiativen gegen das Heim, das die in der Vergangenheit dort praktizierten Gewaltexzesse zu vertuschen versuchte, die Öffentlichkeit informierte. Nun, nach mehr als zehn Jahren, in der die beklagten Behörden eine rechtsgültige Entscheidung durch mehrere Gutachten, Berufungen etc. hinauszuzögern versuchten, hat Decker Recht bekommen. Am 19. Januar 2021 entschied ein Bremer Gericht zu seinen Gunsten. Da die Beklagten endlich auf Rechtsmittel verzichteten, wurde das Urteil am 26 Januar 2021 rechtskräftig. Es wurde begründet mit den Verbrechen, die das Kinderheim Franz-Sales-Haus an dem Kläger Rolf Michael Decker begangen hat: Dazu zählen u.a. sexueller. Missbrauch, Wegsperren, Medikamentenversuche, Schläge und Essenentzug. Die teils unmenschliche Behandlung führte bei dem Kläger Decker zu schweren Störungen, so u.a. zu vier posttraumatischen Störungen, die sich das ganze Leben bis heute ausgewirkt haben. Wir gratulieren dem Kläger für seinen langen, zähen und letztlich erfolgreichen Kampf für die Anerkennung.

Buchbesprechung

Von Bösewichten zu Alltagshelden

Seit Jahren diskutiert die Behindertenszene über theoretische Ansätze zur Beschreibung von Behinderung. Gegen das Schicksalhafte wird die gesellschaftliche Bedingtheit dieses Seins-Zustandes gesetzt. Von „Behinderung als Konstruktion“ ist die Rede. Das bedeutet: Konstruktionen sind von Menschen gemacht und können von Menschen verändert werden. Konkret heißt das: Bis heute dominiert das Konstrukt des medizinischen Modells, in dem Behinderung als Defizit verstanden wird. Die wie immer entstandenen Defizite (Behinderungen) haben gesellschaftliche Benachteiligungen zur Folge. Die Behinderungen sind nicht zwangsläufige Konstruktionen, sondern Ausdruck sozialer und kultureller Herrschaftsverhältnisse, die verändert werden können. Begrifflich haben diese Ansätze im sozialen, kulturellen und menschenrechtlichen Modell von Behinderung ihren Ausdruck gefunden.

Die Wichtigkeit dieser theoretischen Einsichten hat sicher Einfluss auf den öffentlichen Diskurs genommen. Überall wird von Diversity, Inklusion und Teilhabe gesprochen. Offen bleibt hingegen die Frage, warum trotz formaler und rechtlicher Garantien im Leben behinderter Menschen noch so viele Benachteiligungen existieren. Offensichtlich geht es um tief verankerte Mentalitäten in der Gesellschaft, die negative Einstellungen zu Behinderten prägen und Vorurteile immer wieder herstellen. Mentalitäten werden jedoch über Generationen tradiert und entwickeln sich seit frühester Kindheit – zum Beispiel durch Märchen und Kinderbücher. Diesem Thema widmet sich Udo Sierck in seinem neuen Buch „Bösewicht, Sorgenkind, Alltagsheld“. Darin geht es um Behinderte in der Kinder- und Jugendliteratur.

Bösewichte

Die Darstellungen der verschiedenen Behindertencharaktere sind chronologisch angeordnet. Sie beginnen mit einem Klassiker „Die Schatzinsel“ von Robert Louis Stevenson (1892, deutsch 1897). Die abenteuerliche Schatzsuche in der Südsee hat Generationen von Jugendlichen fasziniert. Behinderte Menschen, wie der einbeinige, an Krücken laufende Piratenanführer Long John Silver, werden aber eindeutig mit negativen Charaktereigenschaften beschrieben.

Bekannt ist auch Heinrich Hoffmanns Kinderbuch „Der Struwwelpeter“. Dort findet sich die Geschichte über den Daumenlutscher Konrad. Dort heißt es;

„Bautz! Da geht die Thüre auf! Und herein im schnellen Lauf Springt der Schneider in die Stub‘ Zu dem Daumen-Lutscher-Bub‘. Weh! Jetzt geht es Klipp und Klapp! Mit der Scheer‘ die Daumen ab, Mit der großen scharfen Scheer‘! Hei! da schreit der Konrad sehr. Als die Mutter kommt nach Haus, Sieht der Konrad traurig aus. Ohne Daumen steht er dort, die sind alle beide fort.“

Die 1844 erstmalig veröffentlichte Episode ist ein eindrückliches Beispiel „schwarzer Pädagogik“ (Katharina Rutschky). Ungehorsam wird mit Behinderung bestraft!

Sorgenkinder

Bekannt ist auch Johanna Spyris Geschichte vom Waisenkind Heidi, das in den Schweizer Alpen bei ihrem Großvater aufwächst. Von ihrer Tante nach Frankfurt geholt, lernt Heidi die gelähmte Klara kennen. Am Ende gibt es ein Happy-End, als das „Sorgenkind“ Klara wieder laufen lernt. Behinderung ist per se negativ konnotiert, aber mit Willen und Gottvertrauen überwindbar, so eine Botschaft der Geschichte.

In dem 1960 erschienenen Kinderbuch „Krückli und der große Bär“ geht es um einen Jungen, der durch Unfall ein Bein verloren hat und deshalb auf Krücken geht. Er versorgt einen herrenlos gewordenen Bären. Da der Bär nach Flöte tanzen kann, lässt der Junge ihn auf Jahrmärkten auftreten, um Geld zu verdienen. Zum Schluss lernt er einen Mann kennen, der ihm eine Prothese anpasst, die ihn zu größerer gesellschaftlicher Anpassung als zweibeiniger Norm-Mensch und höherem Verdienst verhilft. Udo Siercks Kommentar: *„Das passt in die Ära der bundesdeutschen Wirtschaftswunderjahre, es geht aufwärts und problemorientierte Fragestellungen bleiben auch in der Kinder- und Jugendliteratur besser außen vor.“*

Sorgenkind Bösewicht Sorgenkind Alltagsheld Alltagsheld

AlltagsheldInnen und andere Fragen

Im Verlauf der Selbstermächtigung behinderter Menschen kommen jene ins Rampenlicht der Öffentlichkeit, die ihre Behinderung nicht als leidvolles Schicksal erleben, sondern selbstbewusst ihr Leben in die Hand nehmen. Oft werden sie von Betroffenen oder Angehörigen geschrieben, die darin auch eigene Diskriminierungserfahrungen verarbeiten und die herrschenden Normalitätsvorstellungen in Frage stellen. Zum Beispiel in Silke Schnees Buch „Prinz Seltsam und die Schulpiraten“. Darin werden alle Kinder in Schiffen unterrichtet, getrennt je nach Behinderungen. Als Piraten die Schiffe kapern, gelingt die Befreiung aller nur durch Zusammenarbeit der behinderten und nichtbehinderten Kinder. In dem Schiff, mit dem sie flüchten, findet auch wieder Unterricht statt, inklusiv in einem Raum. *„Und wisst ihr was? Das klappt richtig gut.“*

Udo Sierck stellt abschließend fest, dass in der Kinder- und Jugendliteratur die vorherrschenden Behindertenbilder der Gesellschaft reproduziert werden. Es beginnt mit den sichtbar Behinderten wie den Einbeinigen, Gnomen oder Buckligen, erst in den letzten 20 Jahren tauchen die nicht sichtbaren Behinderungen auf wie Gehörlosigkeit oder langsames Denken. Zudem ist zu Beginn die Behinderung mit negativen Charaktereigenschaften wie des Piraten, der Hexe oder des Tyrannen verbunden. Mit dem Rollenwandel zum selbstbewussten behinderten Menschen werden ihm oder ihr dann Kompetenzen zugetraut.

Sicher hat sich einiges zum Positiven geändert. Negative Behindertenbilder entfalten aber immer noch ihre Wirkung. Denn die Popularität der Schatzinsel oder die bucklige Hexe in den Grimm’schen Märchen bleibt ungebrochen. So bleibt zunächst ein zähes Ringen zwischen unterschiedlichen Behindertenbildern. Sollten deshalb die Veröffentlichungen mit diskriminierenden Beschreibungen geändert oder verboten werden? Die Frage ist nicht nur rhetorisch. Gegenwärtig können wir im Anti-Rassismus-Diskurs beobachten, dass bestimmte Worte nicht mehr verwendet werden dürfen, dass literarische Werke davon „gereinigt“ werden sollen. Überhaupt, so eine Position, dürfen oder sollen nur „Betroffene“ reden und schreiben. Jede Äußerung von Nicht-Betroffenen sei eine Anmaßung.

Ob durch bloße Verbote rassistische Stereotypen verschwinden, ist höchst zweifelhaft. Es ist schon eine psychologische Binsenweisheit, dass das Verdrängte sich Bahn bricht und an unerwarteter Stelle wieder zu Tage tritt. Zu befürchten ist, dass dieser identitätspolitische Konflikt uns auch im Blick auf unterschiedliche Behindertenbilder nicht erspart bleiben wird. Dessen ungeachtet, hat Udo Sierck mit seinem Buch ein Auseinandersetzungsfeld umrissen, das bisher in der Behindertenszene unterrepräsentiert ist und wesentlich mehr Beachtung finden muss.

Volker van der Locht, Essen

Udo Sierck:
Bösewicht, Sorgenkind, Alltagsheld.
120 Jahre Behindertenbilder in der Kinder- und Jugendliteratur,
Verlagsgruppe Beltz Juventa
Weinheim Basel 2021;
114 Seiten
ISBN 978-3-7799-6322-5 (Print)
ISBN 978-3-779-5637-2 (E-Book PDF)
Preis 16,95 Euro

Über Emilia Rau und andere Euthanasie-Opfer

Andreas Hechler kümmert sich seit Jahren um die Umstände und Erinnerung an die Euthanasie- und Sterilisationsopfer im Nationalsozialismus. Vor genau 80 Jahren ist seine Urgroßmutter in Hadamar umgebracht worden. Zu diesem Anlass erinnert der Autor an die Aktion T4, an die fortgesetzten Tötungen bis in die späten 1940er Jahre. Die generationsübergreifenden, möglichen Traumata, die immer noch meist namenlosen Opfer von Euthanasie und Sterilisationen in der NS-Zeit und die Rehabilitation so mancher damaligen Täter verweisen darauf, dass diese Vergangenheit weite Schatten bis in die Gegenwart wirft. Wer der englischen Sprache mächtig ist oder FreundInnen aus diesem Sprachraum hat, dem sei folgender Link empfohlen:
https://overland.org.au/2021/02/in-memory-of-emilie-rau-and-of-the-other-victims-of-nazi-euthanasia/

Handiclapped Online Party

Eine gute Idee – in düsteren Corona-Zeiten

Handiclapped Kultur Barrierefrei e.V. und MusicTech Germany e.V. laden zu inklusiven Online Partys mit Livemusik ein. Auf den Partys kommen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammen.

Mit von der Partie ist u.a. Graf Fidi, ein bekannter Rapper und Songwriter der inklusiven Musikszene. Musik zum Tanzen von einer DJane wird es auch geben. Hoffentlich nicht allzu „therapeutisch“ wirken die zugeschalteten kleinen Musikgruppen von MusiktherapeutInnen, die zum Trommeln, Singen und Tanzen einladen. Es gibt sogar Chaträume, um vielleicht mit neuen Bekannten zu quatschen. All das ist zwar nicht das gleiche wie der persönliche Austausch vor Ort, aber immerhin ein digitaler Versuch, dass Menschen mit und ohne Behinderung – welcher Gesinnung, Fitness und welchen Geschlechts auch immer – möglichst barrierefrei gemeinsam Spaß haben.

Eine Party steigt wieder am 12. Mai 2021.
Die Anmeldung steht ab sofort allen Menschen offen.

Das Vorhaben wird vom Fonds Soziokultur e.V. aus Mitteln des BKM-Programms NEUSTART KULTUR gefördert. Kooperationspartner sind unter anderem dynamis e.V. (Berlin), fundament-wohnen gGmbH, Streaming Berlin, Zukunftssicherung Berlin e.V.. Die Partys sind auf 100 Gäste begrenzt. Also am besten gleich anmelden.
WEBSEITE:
https://www.handiclapped-berlin.de/vorhaben/handiclapped-online-party/
KONTAKT:
Matthias Strobel, m@music-tech.de, +491607542639 und
Thorsten Hesse, thorsten@handiclapped-berlin.de, +4911791371073

Fortsetzung von S.3

Bedeutung, die nicht unbedingt von Interesse aller LeserInnen des bundesweit erscheinenden newsletters waren. Denn es sollte mit dem Artikel an ein Datum erinnert werden, an dem möglichst viele gedenken konnten. Von daher war es Absicht, einen Beitrag zu verfassen, der auf ein Ereignis des kommenden Quartals verweist – also in einer März-Ausgabe sollte das Erinnerungsdatum in den Monaten danach bis zum Juni liegen – was leider nicht immer gelang. So sollte zumindest Aktionsgruppen die Gelegenheit gegeben werden, dazu selbst etwas zu machen, eine Veranstaltung, eine Aktion, was auch immer. Ob es dies so aufgegriffen wurde, wer weiß? Aber es gibt immer wieder Gelegenheit, dies nachzuholen oder zu ergänzen. Deshalb sind hier die Beiträge des „Historischen Artikels“ im Folgenden chronologisch angeordnet, um Interessierte für mögliche Aktionen anzuregen.

Im Internet zu finden unter:
https://archiv-behindertenbewegung.org/weitere-themen/historische-artikel-newsletter-behindertenpolitik/

Lust zu schreiben?
- interessante Reportagen
- Erfahrungsberichte
- kompetente Analysen
- spitze Kommentare
- anregende Rezensionen und Kritiken

... oder sonst etwas aus der Welt behinderter Menschen

Der/Die melde sich:
newsletter Behindertenpolitik
Volker van der Locht
Finefraustr. 19
45134 Essen
Tel. 0201/4309255
E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 83 (erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 93)

Redaktion und Mitarbeit:
Volker van der Locht (viSdP), Erika Feyerabend,

Redaktionsadresse:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 43 09 2 55
E–Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Druck:
Zeit-Druck Thäns, Dorfstr.22, 26759 Hinte